

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellungsdatum: 10.03.2015

Überarbeitet am: 26.02.2018

Revision Nr.: 2

Ersetzt Version vom: 10.03.2015

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Unternehmens

- 1.1. Produktbezeichnung:** Wolfinger Dämmzellulose
- 1.2. Relevante Nutzungsbezeichnung des Produkts und Nutzungsempfehlungen:**  
Zellulosedämmstoff für die Wärme und Akustikdämmung von Hohlräumen in Dächern, Wänden und Decken, im Trockenbau, Holzbau und auch in Verbindung mit Beton oder mauerwerkskonstruktionen.  
**Hersteller Lieferant:**  
Wolfinger GmbH  
Neuhofenstraße 19, 4521 Schiedlberg  
+43 (7251) 21038
- 1.3. Notfallnummer:** +43 (7251) 21038 oder +43 (664) 21 11 174

## 2. Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Gemischs**  
Entfällt – Zelluloseisolierung ist als Artikel definiert (Größe und Form sind wichtiger in der Funktion als thermisches Isolierungsmaterial, als die chemische Zusammensetzung)
- 2.2. Kennzeichnungselemente**  
**Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe)**  
**Piktogramm / Gefahrensymbol**  
Keine  
**Signalwort / Gefahrenbezeichnung**  
Keine  
**Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung**  
Keine  
**Gefahrenhinweise / R-Sätze:**  
Keine  
**Sicherheitshinweise / P/S Sätze:**  
Die folgenden Kurzbezeichnungen erscheinen als vollständiger Text in Abschnitt 16:  
P210 S 8  
P232 S 16  
P260 S 22  
P273 S 25  
P280 S 38  
P285 S 39  
P391 S 61
- Weitere Kennzeichnungselemente:**  
Keine
- 2.3. Sonstige Gefahren**  
Entfällt

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellungsdatum: 10.03.2015

Überarbeitet am: 26.02.2018

Revision Nr.: 2

Ersetzt Version vom: 10.03.2015

## 3. Zusammensetzung/Information der Inhaltsstoffe:

### 3.1. Stoffe: Zellulose mit Ergänzung von Magnesiumsulfat und Borsäure

	Zeitungspapier	Magnesiumsulfat	Borsäure
		MgSO <sub>4</sub> x 7H <sub>2</sub> O	BH <sub>3</sub> O <sub>3</sub>
Index Nr			005-007-00-2
Number CAS		010034-99-8	010043-35-3
EG-Nr.			233-139-2
Anteil:	> 88 %	< 6,5 %	< 5,5 %
R Sätze			R 60, R 61
Einstufung gem EG Nr 1272/2008 Anhang VI/Tabelle 3.1			H360FD
Spezifischer Konzentrationsgrenzwert			> 5,5 %

Der volle Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen

### 3.2. Gemische

Bei diesem Produkt handelt es sich um einen Stoff

## 4. Erste Hilfe Maßnahmen:

### 4.1. Beschreibung von Erste Hilfe Maßnahmen:

Im Fall von Gesundheitsproblemen infolge von übermäßiger Aufnahme von Produktstaub.

#### 4.1.1. Wenn übermäßige Mengen des Produkts eingeatmet werden:

Bewegen Sie die betroffene Person an die frische Luft, waschen Sie das Gesicht sauber mit Wasser, spülen sie den Mund (oder die Nase) mit sauberen Wasser, ausruhen, nicht rauchen, wenn Atemwegsbeschwerden auftreten suchen Sie einen Arzt auf.

#### Wenn Staub des Produkts mit der Haut in Kontakt kommt:

Generell keine Gefahr. Schütteln oder saugen Sie den Staub von der Kleidung, waschen Sie die Haut mit viel lauwarmem Wasser, wenn möglich, oder mit Seife oder anderen passenden Reinigungsmittel.

#### Wenn Produktstaub in Kontakt mit den Augen kommt:

Spülen oder nachspülen mit fließendem, sauberen lauwarmem Wasser

#### Wenn das Produkts verschluckt wird:

Den Mund mit Wasser ausspülen, bei Problemen einen Arzt aufsuchen

#### 4.1.2. Andere Daten:

Kein Sicherheitsequipment notwendig für die Person die erste Hilfe anbietet

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

### 5.1. Löschmittel:

Geeignet: Löschen wie bei Papier/Holz, auf Umgebung abstimmen

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellungsdatum: 10.03.2015

Überarbeitet am: 26.02.2018

Revision Nr.: 2

Ersetzt Version vom: 10.03.2015

Das Produkt ist brennbar. Nicht rauchen und von offener Flamme fernhalten. Im Brandfall Rauchgasentwicklung wie bei Papier.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Mögliche Glutherde beachten wie bei Holz und Papier. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Berührung mit der Haut und Augen vermeiden. Schutzkleidung und ggf. Atemschutz tragen, wie unter Abschnitt 8 beschrieben.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Produkt nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Verschüttetes Material trocken aufnehmen. Von Verunreinigungen freies und trockenes Material kann wiederverwendet werden. Staubentwicklung vermeiden, zur Reinigung vorzugsweise Industriestaubsauger/ -entstauber verwenden. Kein Gebläse und keine Druckluft verwenden.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Entfällt

## 7. Handhabung und Lagerung:

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Staubbildung und -ausbreitung durch geeignete Hygienemaßnahmen so gering wie möglich halten.

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen. Offene Flamme vermeiden. Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände gründlichen reinigen und verschmutzte Kleidung ablegen.

Beim Einblasen persönliche Schutzausrüstung tragen:

Partikelfilter P 2 und P 3; Helm mit Gebläseunterstützung (Airstream Helm nach EN 149), Schutzbrille, geschlossene Arbeitskleidung tragen, Handschuhe.

Das in Hohlräume eingebaute Produkt ist luftdicht abzuschließen.

Bei offen liegendem Produkt kann die Oberfläche gegen Staubentwicklung mit geringer Wassermenge benetzt werden.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Angaben zu den Lagerbedingungen:

Trocken lagern. Zutritt von Wasser und Feuchtigkeit vermeiden. Herstellerhinweise beachten. Bei Zutritt von Wasser wird das gelagerte Produkt unbrauchbar.

Lagerklasse keine

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

#### Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Das Produkt ist zur Wärmedämmung für geschlossene und offene Gefache im Hochbau zugelassen, mit pneumatischem oder manuellem Verfahren einzubauen, trocken oder mit geringem Zusatz von Wasser.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellungsdatum: 10.03.2015

Überarbeitet am: 26.02.2018

Revision Nr.: 2

Ersetzt Version vom: 10.03.2015

## 8.1. Zu überwachende Parameter:

Ausreichende Belüftung sicherstellen

### 8.1.1. Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte:

Staubgrenzwert Zellulose: 6 mg/m<sup>3</sup>

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren, zum Beispiel entlüftete Einblastechniken, haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden.

### 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen – persönliche Schutzausrüstung:

#### **Augen- / Gesichtsschutz**

Bei hohem Staubaufkommen ist eine Schutzbrille sinnvoll.

#### **Hautschutz Handschuhe:**

Schutz der Hände vor mechanischer Beanspruchung und vor Verschmutzung kann sinnvoll sein. Handschuhmaterial: keine besonderen Vorgaben.

#### **Anderer Hautschutz**

Geschlossene Kleidung tragen

#### **Atemschutz**

Unbedingt erforderlich wenn die Belüftung nicht ausreichend ist.

Geeignet:

Partikelfilter (weiss) gem. DIN 3181; Partikelfilter P 2 und P 3;

Helm mit Gebläseunterstützung (Air-Stream-Helm/EN 149) einsetzen.

#### **Hitze- / Kälteschutz**

Keine besonderen Vorgaben

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen:

Aggregatzustand: Fest, lose, faserig

Farbe: Vorwiegend grau

Geruch: Papier

Geruchsschwelle: Individuell

pH-Wert: k. A.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht zutreffend

Siedebeginn und Siedebereich: Nicht zutreffend

Flammpunkt: > 400 ° C

Verdampfungsgeschwindigkeit: Es liegen keine Informationen vor

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Normal entflammbar, brennbar (Euroklassen B-s1,d0/E)

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: Es liegen keine Informationen vor

Dampfdruck: Nicht relevant

Dampfdichte: Nicht relevant

Relative Dichte: Je nach spezifischer Anwendung, 25-65 kg/m<sup>3</sup>

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Erstellungsdatum: 10.03.2015

Überarbeitet am: 26.02.2018

Revision Nr.: 2

Ersetzt Version vom: 10.03.2015

Löslichkeit(en):	Nicht löslich
Verteilungskoeffizient:	
n-Octanol/Wasser:	Keine Informationen verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht zutreffend
Zersetzungstemperatur:	Im Brandfall
Viskosität:	Es liegen keine Informationen vor
Explosive Eigenschaften:	Es liegen keine Informationen vor
Oxidierende Eigenschaften:	Es liegen keine Informationen vor

## 9.2. Sonstige Angaben:

Weitere physikalisch- chemische Daten zum Produkt sind nicht ermittelt.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität:

Das Produkt reagiert unter normalen Bedingungen nicht mit sich selbst oder seiner Umgebung.

### 10.2. Chemische Stabilität:

Stabil

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung gibt es keine gefährlichen Reaktionen.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Das Produkt sollte nicht nass werden, da es dann nicht mehr als Wärmedämmung verwendet werden kann.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Nässe: Das Gemisch verliert seine Eigenschaft als Wärmedämmstoff.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Nicht bekannt

## 11. Toxikologische Angaben:

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Bestandteile des Produktes haben keine betäubende Wirkung aber der Staub des Produkts kann reizen, der eigentliche Effekt kommt auf die Konzentration und die ausgesetzte Zeit in der verschmutzten Gegend an und auf die persönliche Sensibilität.

Akkute Toxizität:

LD50 (oral, Ratten Datenbank RTECS 2004): 2500 mg/kg

Hauterzstörung / -irritationen: Keine

Ernsthafte Augenschäden / -irritationen: Keine

Atemwegs- oder Hautsensibilisierung: Keine

Zellerregermutagenität: Nicht bekannt für dieses Produkt

Kanzerogenität: Nicht bekannt für dieses Produkt

Sich wiederholende Toxizität: Nicht bekannt für dieses Produkt

STOT einzelne Aufdeckung: Nicht bekannt für dieses Produkt

STOT wiederholende Aufdeckung: Nicht bekannt für dieses Produkt

Gefahr der Einatmung: Der Staub des Produkts wirkt reizend

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellungsdatum: 10.03.2015

Überarbeitet am: 26.02.2018

Revision Nr.: 2

Ersetzt Version vom: 10.03.2015

Die Registrierungs dossiers für Borsäure (und Magnesiumsulfat) weisen keine einstu fungsrelevante Umwel ttoxizität aus.

- 12.2. **Persistenz und Abbaubarkeit:** Nicht zutreffend
- 12.3. **Bioakkumulationspotenzial:** Keine Informationen verfügbar
- 12.4. **Mobilität am Boden:** Keine Informationen verfügbar
- 12.5. **Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:**  
Kein Inhaltsstoff ist entsprechend Annex XIII der REACH als „Persistent, Bioaccumulative and Toxic (PBT)“ oder „very Persistent and very Bioaccumulative (vPvB)“ zu beurteilen.
- 12.6. **Andere schädliche Wirkungen:** Keine Informationen verfügbar

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Abfallbehandlung:

Es kann nach dem Abbruch, sofern es trocken und nicht verunreinigt ist, wiederverwendet werden.

Die Abfallentsorgung erfolgt in Absprache mit regionalen Entsorgern.

Eine übliche Verwertungsmethode ist kompostieren.

### 13.2. Behandlung der Verpackungen:

Kostenlose Rücknahme leerer und sauberer Verpackungssäcke erfolgt durch eine vom Hersteller beauftragte Recyclingfirma.

Verschmutzte Verpackungssäcke je nach Art der Verschmutzung bei regionalen Entsorgern zu entsorgen.

PE-Verpackung ist dem Recycling zuzuführen.

## 14. Angaben zum Transport:

- 14.1. **UN-Nummer:** Entfällt
- 14.2. **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:**  
**ADR/RID** Entfällt  
**IMDG-Code/ICAO-TI/IATA-DGR** Entfällt
- 14.3. **Transportgefahrenklassen:** Entfällt
- 14.4. **Verpackungsgruppe:** Entfällt
- 14.5. **Umweltgefahren**  
**Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe:**  
ADR/RID/IMDG-Code/ICAO-TI/IATA-DGR:  Ja /  Nein  
Marine Pollutant:  Yes /  No
- 14.6. **Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:** Entfällt
- 14.7. **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**  
Verschmutzungskategorie (x, Y oder Z) Entfällt  
Schiffstyp (1, 2 oder 3) Entfällt

## 15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

### 15.1. EU Vorschriften

**Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen)**

Nicht relevant

**Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe)**

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Erstellungsdatum: 10.03.2015

Überarbeitet am: 26.02.2018

Revision Nr.: 2

Ersetzt Version vom: 10.03.2015

Nicht relevant

## **Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien)**

Nicht relevant

## **Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung)**

Nicht relevant

## **Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) 1907/2006**

Keine

### **15.2. Nationale Vorschriften:**

#### **Wassergefährdungsklasse:**

Für Borsäure: WGK 1; schwach wassergefährdend

#### **Löschmittelverordnung (31. BImSchV):**

Nicht zutreffend

#### **Störfallverordnung (12. BImSchV):**

Nicht zutreffend

#### **Technische Anleitung Luft (TA-Luft):**

Nicht zutreffend

#### **Weitere relevante Vorschriften:**

Keine

### **15.3. Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Es liegt keine Stoffsicherheitsbeurteilung vor.

### **16. Sonstige Angaben:**

#### **16.1. Änderungen gegenüber der letzten Version:**

#### **16.2. Wortlaut der Gefahrenhinweise (H-Sätze) und Sicherheitshinweise (P-Sätze) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

H360FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen
P232	Vor Feuchtigkeit schützen
P260	Staub nicht einatmen
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
P285	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.

#### **16.3. Wortlaut der Gefahrenhinweise (R-Sätze) und Sicherheitsratschläge (S-Sätze) gemäß Verordnung Richtlinie 67/548/EWG**

R60	Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen
R61	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
S8	Behälter trocken halten
S16	Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.
S22	Staub nicht einatmen.
S25	Berührung mit den Augen vermeiden.
S38	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
S39	Schutzbrille tragen.
S61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

#### **Abkürzungen:**

SLF	Schutzleitfaden
-----	-----------------

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellungsdatum: 10.03.2015

Überarbeitet am: 26.02.2018

Revision Nr.: 2

Ersetzt Version vom: 10.03.2015

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

## **Literaturangaben und Datenquellen:**

Sicherheitsdatenblatt gem. Verordnung (EG) Nr 1907/2006 Magnesiumsulfat (18.11.2014)

Sicherheitsdatenblatt gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Borsäure (05.2012)

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vom 16.12.2008, Anhang IV, Teil 1 und Teil 2

**Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden**

## **Weitere Informationen:**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung der Produkteigenschaften dar und begründen kein Rechtsverhältnis.